

Sonstige Gebühren

- | | |
|--|----------|
| - Aufbewahrung einer Leiche/Ascheurne bis 5 Tage | 100,00 € |
| - Benutzung der Kühlzelle in Liebenau | 18,50 € |

Bestattung der Leiche oder Beisetzung von Ascheresten

	bis zum voll. 5. Lebensjahr	ab dem voll. 5. Lebensjahr
- Werktags	150,00 €	500,00 €
- Samstage, Sonn- & Feiertage	180,00 €	600,00 €
- Urnenbestattung werktags	150,00 €	150,00 €
- Urnenbestattung Sa., So., Feiertag	150,00 €	180,00 €

Genehmigung zur Errichtung der Einfassung oder Aufstellen des Grabsteins	45,00 €
---	---------

Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Fundamenten

o.ä.

- bei Reihengrabstätten & einstelligen Wahlgrabstätten	180,00 €
- bei mehrstelligen Wahlgrabstätten	225,00 €
- bei Urnenreihengrabstätten & Urnenwahlgrabstätten	90,00 €

Für eine vorzeitige Einebnung einer Grabstelle werden Gebühren für die Pflege der Restnutzungszeit in folgender Höhe erhoben:

- für eine einstellige Grabstelle:	24,00 €/Jahr
- für ein einstelliges Urnengrab:	12,00 €/Jahr
- für eine zweistellige Grabstelle:	48,00 €/Jahr
- für ein zweistelliges Urnengrab:	24,00 €/Jahr
- für jede weitere Grabstelle:	24,00 €/Jahr
- für jedes weitere Urnengrab:	12,00 €/Jahr



Bitte informieren Sie den OrtsvorsteherIn/die
Friedhofsverwaltung über Ihre Entscheidung
bezüglich der Art des gewählten Grabes!

Ortsvorsteher in

Liebenau
Stefan Mikus 05676-8141

Niedermeiser
Sven Kalenka 05676 - 920 418

Hueda
Uwe Pöppler 05676-1487

Ostheim
Erich Radler 05676-489

Lamerden
Dieter Beck 05676-8843

Zwergen
Günther Jordan-Kleinschmidt 05676-1654

Ersen
Martin Pilger 05676-237

Grimelsheim
Sandra Hancken 05676-925049

Friedhofsverwaltung
Heike Brandau-Spitzner 05676-989816
und
Georg Flörke 05676-989825



Stadt Liebenau

Merkblatt für Hinterbliebene



Die Stadt Liebenau möchte Sie mit den hauptsächlichen Punkten der Friedhofsordnung und der Gebühren bekannt machen.

Für die Bestattung stehen folgende Arten von Gräbern zur Verfügung:

Erdbestattung

Reihengrabstätten bestehen nur aus einer Grabstelle und können nach Ablauf der Ruhefrist nicht neu erworben oder verlängert werden. Reihengrabstätten werden für 35 Jahre erworben.

Erwerb einer Reihengrabstelle zur Beisetzung Verstorbenen
 -bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres 905,00 €
 -ab der Vollendung des 5. Lebensjahres 1.200,00 €



Wahlgrabstätten sind ein- oder mehrstellige Grabstätten mit einem Nutzungsrecht von 35 Jahren. Das Nutzungsrecht kann verlängert werden.

Erwerb je Grabstelle 1.200,00 €
 Für zweistellige Wahlgrabstätten 1.750,00 €
 Für jede weitere Grabstelle 530,00 €

Verlängerung des Nutzungsrechtes
 - bei einstelligen Wahlgrabstätten pro Jahr 36,00 €
 - bei zweistelligen Wahlgrabstätten pro Jahr 50,00 €



Urnenbestattung

Die Abmessung der Grabstätte beträgt 1m x 1m

In **Urnenwahlgrabstätten** können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

- Erwerb einer Urnenwahlgrabstelle 905,00 €
 - Verlängerung des Nutzungsrechtes Urnenwahlgrabstätte pro Jahr 35,00 €
 -Erwerb einer Urnenreihengrabstätte 980,00 €



Beisetzungsstelle in einem Feld für Rasenbeisetzungen

- Erwerb einer Rasenwahlgrabstätte 1.760,00 €
 - Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr 44,00 €
 - Erwerb einer Urnenrasenwahlgrabstätte - 1.320,00 €
 - Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr 35,00 €



Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist dann erforderlich, wenn bei einer Bestattung die Ruhefrist von 35 Jahren bzw. 25 Jahren nicht mehr erreicht wird. Der Gesamtbetrag der Verlängerungsgebühr für die gesamte Grabstätte ist sofort fällig.

Stele

Für die Überlassung nachfolgender Grabstätten & die Nutzung der Friedhofseinrichtungen/-anlagen auf dem Friedhof Liebenau werden folgende Gebühren erhoben.

-Beisetzungsstelle in einem Feld der Friedhofsstele als Urnenrasengrabstätte 1.760,00 €
 -Beisetzungsstelle in einem Feld der Friedhofsstele als Rasenreihengrabstätte 2.560,00 €



Sonstige Hinweise

Erworbene Doppelgrabstätten müssen von Anfang an als solche eingefasst werden.

Entsprechend Ihrer Grabwahl findet die Bestattung in dem dafür vorgesehenen Grabbezirk des Friedhofes statt. Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in einer bestimmten Lage auf dem Friedhof besteht nicht.

Vor der Einfassung des Grabes oder der Aufstellung des Grabsteins muss eine Genehmigung bei der Stadt Liebenau erworben werden.